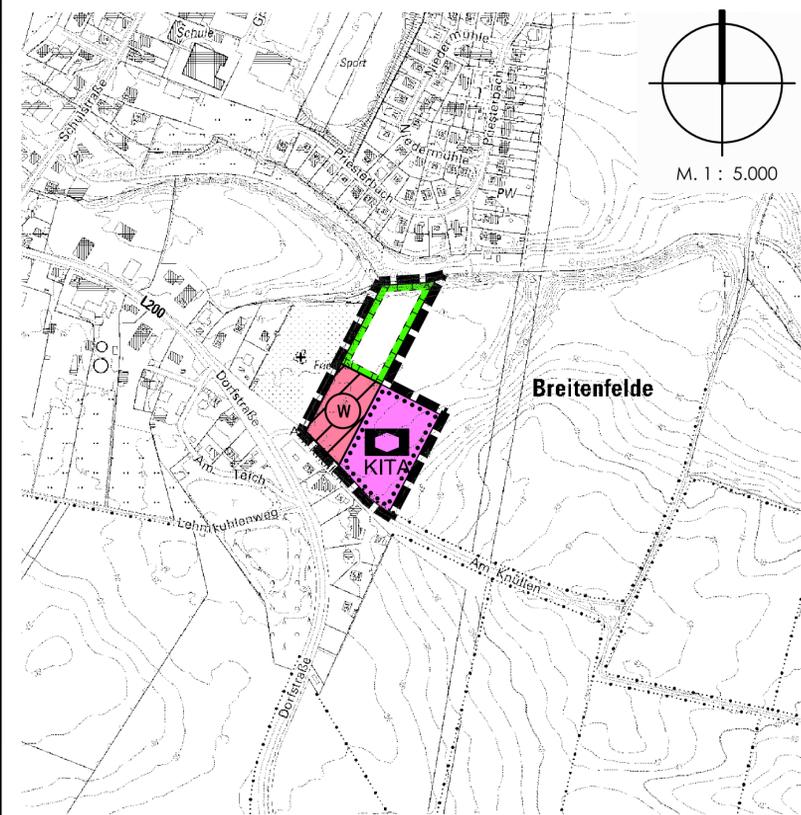


# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenfelde

Gebiet: Nördlich der Straße "Am Knüllen", östlich angrenzend an den Friedhof, südlich des Priesterbaches

## Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

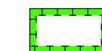


Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindertagesstätte

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 20.10.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.10.2017 bis 10.11.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.10.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2018 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2018 bis 13.08.2018 während der Dienststunden jeweils Mo. bis Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.07.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-breitenfelde.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2018 und 26.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Breitenfelde,

Siegel

Bürgermeister/-in

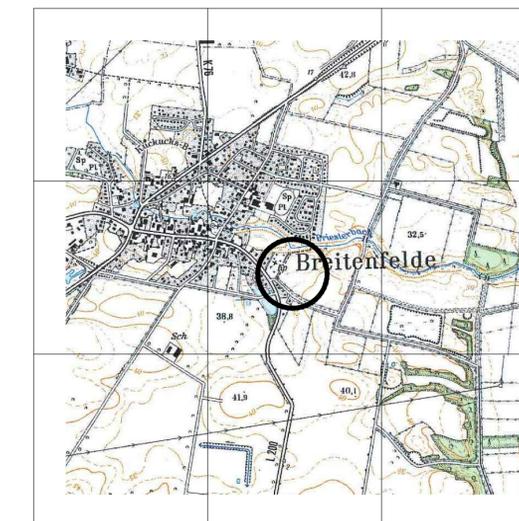
## Gemeinde Breitenfelde

Kreis Herzogtum Lauenburg

### Flächennutzungsplan, 14. Änderung

Gebiet: Nördlich der Straße „Am Knüllen“, östlich angrenzend an den Friedhof, südlich des Priesterbaches

Planstand: . Ausfertigung



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de